

**René Bach/ Dieter Baitz/ Adolf Fischer/
Kurt Glöckner/ Klaus Hanisch/ Herbert
Kostack
Beauftragte für den Außendienst
bei der unteren Landschaftsbehörde
der Stadt Köln, Landschaftswacht
Naturschutzgebiet Wahner Heide
Dienstbezirk VII/ Wahner Heide**

23.03.2018

Jahresbericht 2017

für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Zuständigkeitsbereich

Unser Zuständigkeitsbereich im Dienstbezirk VII/ Wahner Heide umfasst die Flächen südlich der Alten Kölner Str., das sind die Gebiete zwischen der Alten Kölner Str. und dem Flughafengebiet. Nach Westen erstreckt sich der Bereich bis zum Grenalger Mauspfad, im Osten bis zu der Offenlandfläche am Parkplatz Radarturm hin. Diese Flächen werden im folgenden bezeichnet als die Bereiche

Paradeplatz, Maikammer sowie Radarturm.

Nördlich der Alten Kölner Str. betreuen wir die Freiflächen des Bereiches

Geisterbusch.

Das sind die eingezäunten Koppeln, weiterhin die so bezeichneten

Pionierbecken I, II und III

sowie die Freiflächen am **Porzer Weg.**

Diensteinsatz

Die Dienstausbübung wurde teils gemeinsam, teils einzeln zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu unterschiedlichen Tageszeiten ausgeführt.

Unser Einsatz wurde den Erfordernissen bzw. den vorliegenden Erkenntnissen entsprechend wie bereits in den Vorjahren schwerpunktmäßig angepasst.

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, unsere Einsätze zeitweise intensiver zu betreiben (insbesondere zu Beginn und auch während der Vogelbrutzeit).

Damit ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen den Kollegen der Landschaftswacht der Stadt Köln stattfinden kann, treffen wir uns einmal im Monat in der Heide, sofern es den Mitgliedern der Landschaftswacht möglich ist.

Allgemeine Situation und Besonderheiten im Betreuungsgebiet

Die allgemeine Situation und Besonderheiten in den einzelnen Gebieten wurden in den vergangenen Jahresberichten, insbesondere 2006, bereits umfangreich beschrieben. Hierauf kann verwiesen werden.

Vergleich der allgemeinen Situation 2017 mit 2016

Im Vergleich zu 2016 fanden wir in 2017 vielfach gleiche oder ähnliche Situationen vor, so dass Teile des Berichtes 2016 auch für 2017 wieder Anwendung finden konnten.

Begegnungen mit Heidebesuchern -allgemein-

Gespräche mit Heidebesuchern unterschiedlicher Nutzerinteressen verliefen in 2017 in der Regel meist konstruktiv und mit positivem Ausgang, obschon bei vielen Hundehaltern eine leicht säuerliche Miene zu erkennen war. Insgesamt gesehen fanden jedoch viele nette Gespräche mit Heidebesuchern statt, mit denen wir Gedankenaustausch über Naturschutz, die Heide allgemein, den Flughafen, den Hund, das Pferd etc. geführt haben und somit ein guter Kontakt zu den regelmäßigen Heidebesuchern hergestellt werden konnte. Unser Bestreben ist es, zu allen Gruppen von Heidebesuchern ein gutes Verhältnis zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass diese sich rücksichtsvoll anderen gegenüber verhalten, ebenfalls, wie es unserer Aufgabe entspricht, dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung das im Kölner Raum einzigartige Naturschutzgebiet Wahner Heide näher gebracht und der Naturschutz dort respektiert wird.

Der weitaus größte Teil der Heidebesucher, die wir wegen der einen oder anderen Sache ansprechen, verhält sich, wie bereits in den Vorjahresberichten zum Ausdruck gebracht, anständig und einsichtig. Das war auch in 2017 wieder so. Nur in wenigen Fällen gab es etwas Stress, meist mit uneinsichtigen Hundehaltern. Das Problem liegt allgemein darin, dass wir es in der Wahner Heide nur zu einem Teil mit regelmäßigen Besuchern zu tun haben, diese halten sich am ehesten an die Spielregeln. Andererseits finden wir viele Besucher vor, die die Wahner Heide seltener oder erstmals aufsuchen und sich noch nicht an die Gepflogenheiten halten, dem Vernehmen nach noch nicht einmal die Schilder gelesen haben.

Fußgänger in der Wahner Heide

Fußgänger werden auf den von uns zu betreuenden Offenlandflächen nach Einzäunung der Koppel Paradeplatz/ Maikammer dort so gut wie nicht mehr

angetroffen, nur noch auf der nicht eingezäunten Wiese zwischen Nordschneise und Flughafenzaun sowie auf der Wiese am Radarturm (hinter dem Parkplatz), aber auch auf den Flächen Pionierbecken II und Uferbereich des Pionierbeckens III. An schönen Tagen finden auf der Wiese am Radarturm an und ab Picknick und sonstige Gelage statt.

Die zur Betretung vorgesehenen Wege werden oft nicht eingehalten. Insbesondere wird das Betretungsverbot der Wege im Bereich des Flughafenzaunes sowie letzter Teilbereich der Unteren Querschneise von der Bevölkerung überhaupt nicht akzeptiert und befolgt. Bei diesbezüglichen früher geführten Gesprächen kam es zu nicht hinnehmbaren und nicht mehr zumutbaren Situationen für uns wie Beschimpfungen übelster Art und Bedrohungen. Wir mussten uns daher, wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, an den genannten Stellen mit unserer Überzeugungsarbeit zurücknehmen bzw. können hier wenig ausrichten. In den früheren Jahresberichten wie auch in weiteren umfangreichen Schreiben, die von der Stadt Köln unterstützend an die DBU (Eigentümer der Fläche) weitergegeben wurden, ist auf die Situation hingewiesen worden. Wie gesagt, hatte sich die Stadt Köln für eine Freigabe der genannten Wegabschnitte, auch gegenüber der DBU als Eigentümer der Fläche, positioniert. Wir möchten daher nochmals darauf hinweisen, dass die Angelegenheit nach wie vor im Raume steht und weiterhin überdacht werden sollte.

Als Abhilfe wurden seinerzeit Absperrungen eingangs der nicht zugelassenen Wege angebracht. Diese signalisieren den Heidebesuchern schon, dass sie hier nicht durchgehen sollen, werden jedoch nach wie vor an allen Stellen ignoriert, indem sie umgegangen werden. Wie bereits geschildert, haben sich inzwischen Umgehungswege um die Absperrungen gebildet (Fotos wie schon im Jahresbericht 2016 anbei). Erneute Absperrungen sind noch nicht erfolgt, obschon sich uns die Frage stellt, ob dieses überhaupt sinnvoll ist, sie werden vermutlich wieder umgangen werden.

Im Frühjahr 2017 hatte Rene Bach am Paradeplatz am Rande der Wiese zum Wald hin, nahe am Reitweg, eine Behausung aus Zeltplanen und Folien vorgefunden.

Als Herr Bach sich die Sache genauer angesehen hatte zeigte sich auch der Bewohner (Robinson-Crusoe-Typ) vor ihm. Er gab an, dort zu wohnen. Mehrere Feuerstellen, Abfallberge und weiterer Unrat waren dort vorhanden. Herr Bach meldete den Fall zunächst der Forstverwaltung. Dem Vernehmen nach wurde der Bewohner mit Hilfe der Polizei aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen, dabei soll er mit einem Messer auf die Beamten los gegangen sein.

Koppel Paradeplatz/ Maikammer

Die Einzäunung der Koppeln Paradeplatz/ Maikammer im Frühjahr 2017 hat sich nach unserer Auffassung bestens bewährt und war ein voller Erfolg. Die Natur konnte in diesen Bereichen weitgehend zur Ruhe kommen, da die Flächen durch die Einzäunung bis auf Ausnahmen nicht mehr von Heidebesuchern und Hunden

aufgesucht werden konnten. Bedrohte und seltene Vogelarten u.a. Orpheusspötter, Schwarzkehlchen und Heidelerche konnten hier erfolgreich brüten, wie Untersuchungen von zuständiger Stelle ergeben haben.

Die Beweidung durch Ziegen ist positiv zu sehen, u.a. wurden Blätter der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) teilweise abgefressen, eine Überweidung fand u.E. nicht statt. Zu bemerken ist allerdings, dass auf den Koppeln einige Male Hunde gesehen wurden, die die Halter offensichtlich gewähren ließen. Wildschweine sind auch schon in die Koppel gelangt, was jedoch gewollt ist, wie wir hörten. Das hat jedoch den Nachteil, dass der Zaun an den Passierstellen etwas ausgebeult ist, wodurch Hunde an diesen Stellen leichter in die Koppel gelangen können. Eine Ziege wurde dem Vernehmen nach von einem Hund, der in die Koppel eingedrungen ist, tot gebissen.

Hunde und Halter

Die Situation im Konfliktbereich Paradeplatz/ Maikammer hat sich nach Einzäunung der Koppeln deutlich entspannt, wie unter **Koppel Paradeplatz/ Maikammer** bereits dargestellt wurde. Freilaufende Hunde werden dort jedoch noch auf der nicht eingezäunten Fläche zwischen Nordschneise und Flughafenzaun beobachtet wie auch in den anderen von uns zu betreuenden Gebieten, dort jedoch fast nur auf den Wegen.

Reitpferde und Reiter

Die große Mehrzahl der Reiter benutzt die ausgeschilderten Reitwege. Wir treffen hin und wieder Reiter an, die sich nicht an die vorgesehenen Reitwege halten oder sich nicht zurecht gefunden haben, auch manchmal Pferde ohne Reitschilder. Insgesamt hielt sich das aber 2017 in Grenzen, kaum Probleme.

Beschilderung

An der Ecke Unteren Querschneise/ Reitweg ist ein Gebotsschild Reitweg und ein darunter hängendes Verbotsschild für Fußgänger abmontiert worden. Das Gebotsschild wurde von uns 2011 in ca. 4 Meter Höhe angebracht, damit es nicht so einfach abgehängt werden kann, nachdem es dort vorher schon einmal weggekommen ist. Die Schilder müssten noch wieder angebracht werden.

Fahrzeuge im Gelände, Schranken und Wegesituation

Die Schranke Alte Kölner Str./ Untere Querschneise (Parkplatz Maikammer) fanden wir so gut wie immer geschlossen vor. Die Bediensteten von Siemens und der Bahn halten sich daran, die Schranke bei Verlassen wieder zu schließen, während die Schranke gegenüber an der Alten Kölner Str./ Rennweg (gegenüber Parkplatz

Maikammer) nach wie vor vielfach offen stand und von uns geschlossen werden musste. Bedienstete von Siemens und der Bahn sind hier nicht die Verursacher, die sind dort nicht im Einsatz, es muss sich um einen anderen Personenkreis handeln. Unsere Bitte wäre, dass diejenigen, die hier ein und ausfahren, gebeten werden sich an die Regeln zu halten.

Im Bereich Paradeplatz/ Maikammer wiesen viele Fahrspuren bzw. zerfahrene Wegstellen darauf hin, dass die Wege regelmäßig befahren werden, was zur Folge hatte, dass die neu angelegte Nordschneise wieder an einigen Stellen ausgefahren wurde, so dass sie bei Regenwetter sehr matschig und somit schlecht passierbar ist. Fahrspuren eingangs des Wander- und Reitweges, der vom Parkplatz Paradeplatz zur Heide führt, weisen darauf hin, dass dort eingefahren wird. Auf unsere Anregung hin wurden von der Forstverwaltung zwei Baumstämme zur Verengung seitlich hingelegt, um ein Einfahren durch Fahrzeuge zu verhindern, jedoch noch einen Durchgang für Reiter und Fußgänger zulässt.

Leider wurden die Stämme wieder nach kurzer Zeit zur Seite gerollt, so dass wieder Fahrzeuge in die Heide einfahren konnten. Die Verursacher sind uns nicht bekannt. Bemerkungen möchten wir, dass eine Einfahrt für Berechtigte an der Unteren Querschneise/ Alte Kölner Str. zur Verfügung steht, hier muss man allerdings, wie alle anderen das auch tun, die Schranke öffnen und anschließend wieder schließen. Die Stämme sollten wieder so positioniert werden, dass eine Verengung, die ein Einfahren verhindert, erreicht wird. Unsere Bitte wäre herauszufinden, wer die Baumstämme verlegt hat, wobei zu bemerken ist, dass diese nur mit schwerem Gerät weggeräumt werden konnten. Heidebesucher dürften es demnach nicht gewesen sein.

Störungen der Natur

Außer dem bereits erwähnten Fall der Tötung einer Ziege durch einen Hund haben wir keinen gravierenden Naturfrevel in 2017 im Betreuungsgebiet festgestellt bzw. vernommen. Hin und wieder werden Pilz- und Beerensammler angetroffen, die soweit erkennbar kleinere Mengen an den Wegrändern abpflücken. Darüber hinaus werden ab und an Zweige abgeschnitten. Ein größerer Schaden für die Natur dürfte damit nicht verbunden sein. Insgesamt hielt sich nach unserer Auffassung alles noch in Grenzen.

Hunde in den Koppeln haben wir bereits unter **Koppel Paradeplatz/ Maikammer** erwähnt. Zu erwähnen ist auch, dass hin und wieder lautes Hundegebell eine Störung in der Natur darstellen kann.

Müllsituation

Kleinmüllteile in den Flächen halten sich nach wie vor in Grenzen. Wilde Müllablagerungen incl. Bauschuttablagerungen im Bereich der Parkplätze Paradeplatz, Rösrather Weg, Maikammer, Radarturm und am Mauspfad wurden jedoch des öfteren beobachtet und wenn möglich von uns in Müllsäcken

eingesammelt und zur Abholung durch die AWB in die Nähe des Straßenrand abgelegt. An diesen Plätzen sammeln wir bei Bedarf auch herumliegenden Kleinmüll ein und stellen die Müllsäcke ebenfalls zur Abholung am Straßenrand ab.

Änderung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf der Alten Kölner Str. (nur Kölner Teil) von 60 km/h auf 80 km/h in 2010

Da wir nach wie vor dafür eintreten, dass die Änderung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit wieder auf 60 km/h auf der Alten Kölner Straße zurückgenommen werden soll, haben wir hierzu unsere früheren Ausführungen nachstehend nochmals dargestellt:

Die Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auf 80 km/h auf der Alten Kölner Str. in 2010 konnten wir nicht nachvollziehen. Seitdem wird in diesem Abschnitt noch mehr gerast als früher. Auf die Gefahren hatte Klaus Hanisch die Verantwortlichen aufmerksam gemacht, auch auf die Gefahren, die sich für Radfahrer ergeben. In unseren Jahresberichten haben wir auf das erhöhte Risiko für Heidenutzer und die Natur hingewiesen. Im Rhein-Sieg-Kreis besteht auf dieser Straße übrigens weiterhin Tempo 60 km/h. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in unseren Jahresberichten 2011 bis 2015.

Inzwischen ist wieder ein tödlicher Unfall mit einem Radfahrer, 32 Jahre alt, auf der Alten Kölner Str. in Höhe des Parkplatzes Rösrather Weg eingetreten!

Freunde oder Angehörige haben an der Unfallstelle zum Gedenken und vielleicht auch als Mahnung einiges zur Erinnerung angebracht (s. Bilder).



Absperrung 1 am Flughafenzaun - inzwischen Umgehungsweg -



**Absperrung 2 am Flughafenzaun - inzwischen Umgehungsweg -
Die Absperrungen werden ignoriert und umgangen.**



Schranke gegenüber Parkplatz Maikammer (Alte Kölner Str./ Rennweg) steht häufig offen. **Neben der Schranke gegenüber Parkplatz Paradeplatz kann man eine Stelle erkennen, wo eine Einfahrt trotz geschlossener Stelle möglich ist (Stelle ist breiter als auf dem Bild erkennbar). Sie sollte etwas verengt werden, sodass keine Fahrzeuge mehr einfahren können, Fußgänger und Reiter jedoch noch vorbei passieren können.**